

Herzlich Willkommen an unserer Schule!

Diese Schulordnung gilt für das Schulgelände (Am Krökentor 1b - 3) und die Sporthallen (Lorenzweg) für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gäste.

Sie ist unter Mitwirkung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schüler und Eltern entstanden. Gemeinsames Ziel ist es zu erreichen, dass sich alle in unserer Schule wohlfühlen und bestmöglich entfalten können. Wir bemühen uns deshalb um ein positives Klima, das wir durch einen freundlichen Umgangston, dazu gehören z. B. grüßen, bitten, danken, sich entschuldigen, gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz, schaffen können.

Unsere Schule wurde mit großem finanziellem Aufwand saniert und eingerichtet. Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt macht Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und für die Sauberkeit des Schulgebäudes sowie des ganzen Schulgeländes verantwortlich. Wir wollen alle zusammen helfen, einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen und den sauberen und ordentlichen Zustand unserer Schule zu erhalten.

Wir verpflichten uns, die Vereinbarungen einzuhalten und uns bei Missachtung um Wiedergutmachung zu bemühen.

Verhalten während der Unterrichtszeit

1. Sie befinden sich in unserer Schule, um einen höheren Schulabschluss zu erzielen bzw. den berufstheoretischen Unterricht zu absolvieren. Dafür ist es notwendig, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende den Unterricht pünktlich beginnen und beenden. Falls eine Lehrerin oder ein Lehrer nicht zum Unterricht erscheint, ist es die Aufgabe der Klassensprecherin bzw. des Klassensprechers, dieses spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden.
2. Die Genehmigung der Nutzung von elektronischen Endgeräten im Unterricht sowie für Leistungserhebungen liegt in der pädagogischen Verantwortung der entsprechenden Fachlehrkraft.
3. Wir möchten in sauberen Klassenräumen und mit funktionierenden Unterrichtsmitteln lernen. Darum ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass Speisen und Getränke während des Unterrichts in den Taschen aufzubewahren und für Abfälle die vorhandenen Papierkörbe zu nutzen sind. Des Weiteren bedeutet das, dass die Lehrerinnen und Lehrer der nachfolgenden Lehrkraft eine saubere Tafel hinterlassen, defekte Geräte oder andere Beschädigungen im Klassenraum umgehend in das Mängelbuch im Sekretariat eintragen bzw. der verantwortlichen Lehrkraft melden. Zum Unterrichtsschluss sind alle Stühle hochzustellen.
4. Wir achten das Eigentum anderer! Wer böswillig und vorsätzlich Schuleigentum beschmutzt oder beschädigt, haftet für den angerichteten Schaden. In der abgelegten Garderobe sollen weder Geld noch Wertgegenstände aufbewahrt werden, da bei Diebstahl von unserer Schule kein Schadenersatz übernommen werden kann. Für die Dauer des Unterrichts besteht die Möglichkeit, Wertgegenstände gegen eine Quittung im Sekretariat abzugeben

Version	001		erstellt	geprüft	freigegeben	Seite
Stand	25.11.2024	am:	16.08.2022	16.08.2022	16.08.2022	1 von 7
Datei	Moodle\Lehrerhandakte\2\2	durch:	Lge	Lge	Lge	

5. An unserer Schule soll ein friedfertiger Umgang zwischen allen Beteiligten vorherrschen. Wir möchten nicht, dass Konflikte mit Gewalt gelöst werden, weder mit körperlicher noch mit seelischer Gewalt. Es ist für jeden von uns verboten, jegliche Art von Waffen, Munition, Feuerwerkskörpern, Schwarzpulver und Chemikalien, die für explosive Verbindungen geeignet sind, in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen.
6. Wir möchten, dass sich alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so verhalten, dass Unfälle mit Personenschäden vermieden werden. Während der Unterrichtszeit verfügen wir über Versicherungsschutz. Für Arbeits- und Wegeunfälle besteht Meldepflicht. Bei nicht gestattetem vorzeitigem Verlassen des Schulgeländes geschieht dies auf eigene Gefahr.
7. Wir akzeptieren die rechtsstaatliche Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb soll niemand kühl berechnend, im Zorn oder im Spaß mit Worten oder Gesten andere beleidigen oder verletzen.

Schulorganisation

1. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben, unter der sie erreichbar sind.
2. Gemäß dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27. Oktober 2020 ist die Lernplattform „Moodle“ ([Siehe Ergänzung vom 27.02.2024](#)) ein Lehr- und Lernmittel, das von allen Schülerinnen und Schüler verpflichtend zu nutzen ist.
3. Der Stundenplan wird Online zur Verfügung gestellt. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diesen regelmäßig über Untis-Mobile oder unsere Homepage einzusehen.

Pausen

1. Die Pausen dienen allen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden zur Erholung und zur Vorbereitung auf den nächsten Unterricht.
2. Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden auf dem Schulhof, und/oder im Kellerbereich des Gebäudes B bzw. im Kantinenbereich auf.
3. Für die Einhaltung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit an unserer Schule sind wir alle verantwortlich. Die Lehrerinnen und Lehrer sind dabei weisungsberechtigt.
4. Da die Treppenhäuser sowie Hinter-, Vorder- und Seiteneingänge bzw. Ausgänge als Fluchtwege dienen, müssen diese in den Gebäuden A, B, und C grundsätzlich freigehalten werden.
5. Die Toiletten sollen nur in den Pausen aufgesucht werden. Über begründete Ausnahmen während des Unterrichts entscheidet die Lehrerin oder der Lehrer. Die Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume.
6. Obwohl das Rauchen gesundheitsschädlich ist, achten wir das Persönlichkeitsrecht eines Jeden und erlauben es auf dem öffentlichen Gelände der Schule. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme.

Version	001		erstellt	geprüft	freigegeben	Seite
Stand	25.11.2024	am:	16.08.2022	16.08.2022	16.08.2022	2 von 7
Datei	Moodle\Lehrerhandakte\2\2	durch:	Lge	Lge	Lge	

Schulversäumnisse

1. Ist eine Schülerin oder Schüler bzw. Auszubildende oder Auszubildender durch Krankheit am Schulbesuch verhindert, muss die Klassenleitung oder die Tutorin bzw. der Tutor umgehend schriftlich (Fax oder E-Mail) oder telefonisch vor Unterrichtsbeginn benachrichtigt werden. Schulversäumnisse durch Krankheit sind durch ärztliche Bescheinigungen zu belegen.
 - Für Schülerinnen und Schüler bedeutet diese Regelung, dass innerhalb von drei Werktagen der Krankenschein in der Schule vorliegen muss. Auch Verlängerungen müssen umgehend angezeigt und entsprechend nachgewiesen werden.
 - Für Auszubildende hat diese Regelung zur Folge, dass innerhalb von drei Werktagen die Kopie des Krankenscheines in der Schule vorliegen muss. Auch Verlängerungen müssen umgehend angezeigt und entsprechend nachgewiesen werden.
2. Termine für haus- und zahnärztliche Behandlungen, Physiotherapie, Fahrstunden u. ä. sind außerhalb der Unterrichtszeit wahrnehmen. Davon ausgenommen sind Facharzttermine, über die die Klassenleitung oder die Tutorin bzw. der Tutor im Voraus zu informieren ist.
3. Freistellungen vom Unterricht aus anderen Gründen sind schriftlich und rechtzeitig vor dem gewünschten Termin bei der Klassenleitung oder der Tutorin bzw. dem Tutor zu beantragen. Es ist das schulinterne Formular auszufüllen; das Einverständnis aller betroffenen Lehrkräfte ist vorab einzuholen und durch Unterschrift auf dem Formular zu dokumentieren. Die Klassenleitung oder die Tutorin bzw. der Tutor kann über einen Schultag, die Schulleitung über maximal zehn Unterrichtstage entscheiden.
4. Über Freistellungen vom Sportunterricht entscheiden die Sportlehrerinnen und -lehrer. Schülerinnen und Schüler, deren Sportbefreiungen von der Schulleitung anerkannt wurden, sind dennoch verpflichtet, während des Sportunterrichts in der Halle anwesend zu sein. Eine Ausnahme besteht für die Schülerinnen und Schüler des beruflichen Gymnasiums der Qualifikationsphase, da diese eine Ersatzleistung zu erbringen haben.
5. Bei allen Fehlzeiten haben die Schülerinnen und Schüler oder Auszubildenden ihrer Klassenleitung oder ihrer Tutorin bzw. ihrem Tutor umgehend eine schriftliche Begründung abzugeben.
6. Alle Schülerinnen und Schüler oder Auszubildenden haben die Pflicht, versäumten Unterrichtsstoff selbstständig und eigenverantwortlich nachzuarbeiten.
7. Sollten bei Schülerinnen und Schülern der Vollzeitbildungsgänge mehr als acht unentschuldigte Fehlstunden auftreten, ist die Klassenleitung angehalten, unverzüglich entsprechende Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.

Schulfahrten

Die Anreise mit privatem PKW zum Ort einer schulischen Veranstaltung ist dann möglich, wenn begründete ökonomische und ökologische Gesichtspunkte vorliegen.

Havarien und Feueralarm

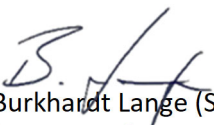
1. Bei Havarien und Feueralarm muss das Schulgelände auf den gekennzeichneten Fluchtwegen so schnell wie möglich geordnet verlassen werden. Die jeweilige unterrichtende Lehrkraft ist verantwortlich für die Mitnahme des Klassenbuchs, die Überprüfung der Vollständigkeit der Klasse am Sammelpunkt und die Meldung beim Verantwortlichen.

Version	001		erstellt	geprüft	freigegeben	Seite
Stand	25.11.2024	am:	16.08.2022	16.08.2022	16.08.2022	3 von 7
Datei	Moodle\Lehrerhandakte\2\2	durch:	Lge	Lge	Lge	

2. Die Alarmierung erfolgt durch einen Dauerton. Automatische Durchsagen auf Deutsch und Englisch weisen die Räumung des Gebäudes an.
3. Sammelpunkt im Brandfall ist vor dem Gebäude 40 der Uni Magdeburg (Zschokkestraße), für Gebäude A und B über den Durchgang auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Geb. 43) der Uni, für Gebäude C und die KFZ-Halle über die Zschokkestraße, zu erreichen. Die Lehrkräfte sind für eine geordnete Evakuierung verantwortlich und durch Warnwesten (im jeweiligen Klassenraum befindlich) gekennzeichnet.
4. Im Falle einer besonderen Gefahrensituation werden konkrete Handlungsanweisungen über die Lautsprecheranlage angesagt. Diese gelten verbindlich für alle Personen, die sich innerhalb und außerhalb der Klassenräume befinden, und sind unverzüglich zu befolgen.

Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie

Es ist der hauseigene Hygieneplan, der sich an den Bestimmungen des Rahmenplans für Hygienemaßnahmen, das [Infektionsschutzgesetz](#) sowie den Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt orientiert, zwingend einzuhalten. Über dessen Inhalt muss die Klassenleitung ihre Schülerinnen und Schüler gesondert informieren. Diese Belehrung ist ebenfalls im Klassenbuch zu dokumentieren.


Burkhardt Lange (StD)
(Schulleiter)

Anlage

Unterrichts- und Pausenzeiten

Version	001		erstellt	geprüft	freigegeben	Seite
Stand	25.11.2024	am:	16.08.2022	16.08.2022	16.08.2022	4 von 7
Datei	Moodle\Lehrerhandakte\2\2	durch:	Lge	Lge	Lge	

Schulordnung

Stand: 25.11.2024

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	07:15 Uhr - 08:00 Uhr	
2. Stunde	08:00 Uhr - 08:45 Uhr	
Pause:	08:45 Uhr - 09:05 Uhr	Dauer: 20 Minuten
3. Stunde	09:05 Uhr - 09:50 Uhr	
4. Stunde	09:50 Uhr - 10:35 Uhr	
Pause	10:35 Uhr - 10:55 Uhr	Dauer: 20 Minuten
5. Stunde	10:55 Uhr - 11:40 Uhr	
6. Stunde	11:40 Uhr - 12:25 Uhr	
Pause	12:25 Uhr - 12:50 Uhr	Dauer: 25 Minuten
7. Stunde	12:50 Uhr - 13:35 Uhr	
8. Stunde	13:35 Uhr - 14:20 Uhr	
Pause	14:20 Uhr - 14:40 Uhr	Dauer: 20 Minuten
9. Stunde	14:40 Uhr - 15:25 Uhr	
10. Stunde	15:25 Uhr - 16:10 Uhr	

Unterrichtszeiten in der Fachschule mit Teilzeitunterricht bzw. Zusatzqualifikation zum/-r Technischen Fachwirt/-in HW

1. Stunde	17:00 Uhr - 17:45 Uhr	
2. Stunde	17:45 Uhr - 18:30 Uhr	
Pause	18:30 Uhr - 18:45 Uhr	Dauer: 15 Minuten
3. Stunde	18:45 Uhr - 19:30 Uhr	
4. Stunde	19:30 Uhr - 20:15 Uhr	

Version	001		erstellt	geprüft	freigegeben	Seite
Stand	25.11.2024	am:	16.08.2022	16.08.2022	16.08.2022	5 von 7
Datei	Moodle\Lehrerhandakte\2\2	durch:	Lge	Lge	Lge	

Ergänzung zur Hausordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten.

Diese Festlegung ergänzt die bestehende Haus- und Schulordnung der BbS Otto von Guericke Magdeburg mit dem Ziel, eine erfolgreiche Bildungsarbeit auch im virtuellen Raum zu gewährleisten.

Sehr wichtig ist uns, dass auch im virtuellen Raum unsere gemeinsamen Werten, insbesondere Rücksichtnahme, Respekt und gegenseitige Unterstützung, einen besonderen Stellenwert einnehmen und gewährleistet werden.

1. Grundsätze

An den BbS Otto von Guericke bilden die folgenden Programme die Grundlage der Bildungsarbeit bei der Organisation, der Kommunikation und der Verwaltung:

- WebUntis (Mitteilungen, Klassenbuch, Stunden- und Vertretungsplan)
- Homepage
- Moodle
- MS Teams
- BigBlueButton
- OVG-Cloud

Zusätzlich für die Lehrkräfte:

- digitales Notenheft Cevex
- dienstliche E-Mail
- Linuxmuster

In der elektronischen Kommunikation zwischen Angehörigen der BbS Otto von Guericke sind diese Kommunikationswege zu verwenden.

Zudem verfügt jede Lehrkraft der BbS Otto von Guericke über ein digitales Endgerät, mit dem der Unterricht digital gestaltet werden kann.

2. Verhalten im Online- Unterricht

Es gilt der reguläre Stunden- bzw. Vertretungsplan. Im Online-Unterricht sind sowohl die Lehrerinnen und Lehrer als auch die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe verpflichtet, über Moodle und WebUntis erreichbar zu sein. Die Lehrkraft gestaltet in dieser Zeit *live* eine digitale Lernumgebung zur synchronen Kommunikation mit der Lerngruppe.

Die Kommunikation erfolgt per:

- schriftlichem Chat (Moodle, WebUntis)
- Audio- oder Videokonferenz (BigBlueButton)
- OVG-Cloud

Version	001		erstellt	geprüft	freigegeben	Seite
Stand	25.11.2024	am:	16.08.2022	16.08.2022	16.08.2022	6 von 7
Datei	Moodle\Lehrerhandakte\2\2	durch:	Lge	Lge	Lge	

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, während des Onlineunterrichts

- aufmerksam und durchgehend in Moodle anwesend und ansprechbar zu sein,
- aktiv an einem schriftlichen Chat mit der Lehrperson teilzunehmen und
- im Falle einer Audio- oder Videobesprechung sich aktiv an dieser zu beteiligen.

Verwendung von Bild und Ton

- Aufzeichnungen von Bild oder Ton sind verboten, es sei denn, es liegt die Erlaubnis sowohl der Lehrkraft als auch der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler vor.
- Die Weitergabe oder Veröffentlichung jeglicher im Online-Unterricht ausgetauschter Kommunikationsinhalte (Bild, Ton, Text) ist verboten.

Jegliche Handlungen, die den gemeinsamen Unterricht stören, sind untersagt. Dazu gehört auch das Versenden von Nachrichten oder Anhängen, die nicht Teil des Unterrichts sind.

Bei wiederholter Absenz am Onlineunterricht, die die Schülerin bzw. der Schüler zu vertreten hat, besteht die Verpflichtung, den Onlineunterricht zukünftig an den PC-Arbeitsplätzen der BbS Otto von Guericke zu absolvieren.

3. Digitale Endgeräte in der Schule

Aufnahmen jeglicher Art von Personen – Bild und Ton – sind verboten, es sei denn, es liegt die Erlaubnis der Lehrkraft und der Schülerinnen und Schüler vor. Die Wahrung der Privatsphäre ist dabei stets zu beachten.

Handys und persönliche digitale Endgeräte sind generell auf lautlos – ohne Vibration – zu stellen. Geräte, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind in der Tasche aufzubewahren. Die Lehrkraft entscheidet über einen möglichen Einsatz persönlicher digitaler Endgeräte der Schülerinnen und Schüler. Sie kann auch verlangen, dass die digitalen Endgeräte vor dem Unterricht zentral abgelegt werden.

Nur nach Aufforderung bzw. Erlaubnis durch die Lehrkraft können die digitalen Endgeräte von den Schülerinnen und Schüler im vereinbarten Rahmen zu Unterrichtszwecken oder für die persönliche Organisation – Kalender-/Notizfunktion – verwendet werden. Bei Leistungsüberprüfungen – Klausuren, Klassenarbeiten, Tests – müssen persönliche digitale Endgeräte – inklusive *Wearables* – nach Aufforderung bei der Lehrkraft abgegeben werden.

Außerhalb des Unterrichts dürfen persönliche digitale Endgeräte in der Schule verwendet werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass diese angemessen und rücksichtsvoll genutzt werden.

Beschlossen durch die Gesamtkonferenz der BbS Otto von Guericke am 27.02.2024.



B. Lange

Schulleiter

Version	001		erstellt	geprüft	freigegeben	Seite
Stand	25.11.2024	am:	16.08.2022	16.08.2022	16.08.2022	7 von 7
Datei	Moodle\Lehrerhandakte\2\2	durch:	Lge	Lge	Lge	